

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)

vom 28. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. November 2022)

zum Thema:

Parkläufer: Umfang und Art der Arbeit in Reinickendorfer Grünanlagen

und **Antwort** vom 12. Dez. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Michael Dietmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14095
vom 28. November 2022
über Parkläufer: Umfang und Art der Arbeit in Reinickendorfer Grünanlagen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Im Haushaltsplan welcher Behörde(n) (bitte mit Kapitel und Titel) sind die Kosten für die Beauftragung der mit der Durchführung von Aufgaben des Parkmanagements in Grünanlagen einschließlich des Einsatzes von Parkläuferinnen und Parkläufer beauftragten Fa. think-sihoch3 in welcher Gesamthöhe im laufenden und kommenden Jahr nachgewiesen?

Antwort zu 1:

Die Mittel für die Durchführung des Pilotprojekts Parkbetreuung in Höhe von jeweils 6 Mio. Euro für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sind im Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –, Kapitel 2707 – Aufwendungen der Bezirke - Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz –, Titel 54106 – Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft – etatisiert und werden den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung zugewiesen.

Frage 2:

Durch welche Behörde(n) ist der Beauftragung der Fa. think-sihoch3 eine Ausschreibung (von wann) vorausgegangen, wie viele Bewerbungen gab es und waren die Bezirke, in denen die Firma aktuell aktiv ist, an der Erstellung der Ausschreibung, der Angebotsbewertung und dem Zuschlag beteiligt?

Antwort zu 2:

Die Berliner Bezirksämter führen das Pilotprojekt Parkbetreuung, in dem Parkmanagerinnen und Parkmanager wie auch Parkläuferinnen und Parkläufer zum Einsatz kommen, eigenverantwortlich durch. Jeder Bezirk schreibt separat die erforderlichen Dienstleistungen für die Umsetzung der Parkbetreuung aus.

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Jahr 2019 erfolgte durch den Bezirk Reinickendorf eine öffentliche Ausschreibung für das Parkmanagement sowie für die Parkläuferinnen und Parkläufer für insgesamt 3 Parkgruppen. Für das Parkmanagement gab es drei Bieter, für die Parkgruppe 1 (Reinickendorf Ost) acht Bieter, für die Parkgruppe 2 (Waidmannslust/Wittenau) sieben Bieter und für die Parkgruppe 3 (Tegel) zehn Bieter.“

Frage 3:

Wer hat die Auswahl der Parkanlagen für die beauftragte Dienstleistung getroffen und mit welcher Begründung wurden die beiden Reinickendorfer Parks Schäfersee und Freizeitpark Tegel ausgewählt? War auch die Einbeziehung der angesichts der Bevölkerungsdichte übergenutzten Grünflächen im Märkischen Viertel in Erwägung gezogen worden; ggf. warum nicht oder warum gibt es hier keine Einsatzzeiten?

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter wählen eigenständig die Park- und Grünanlagen aus, für die bezirksindividuell eine besondere Bedarfslage der Betreuung festgestellt wurde und bestimmen spezifische Maßnahmen und Einsatzzeiten.

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Auswahl, in welchen Grünanlagen die Parkläuferinnen und Parkläufer zum Einsatz kommen, erfolgte über den Bezirk. Die Kriterien waren Nutzungsintensität, Bedeutung der Grünanlage (kleinräumig/großräumig) sowie vorhandene Konfliktlagen. Es handelt sich um ein neues Instrument der Parkbetreuung, für das Erfahrungen gesammelt werden sollen. Die Umsetzung erfolgt mit hoher Flexibilität. Die Einsatzorte wurden bereits im Verlauf des Pilotprojekts hinsichtlich der Einsatzzeiten als auch der Örtlichkeiten angepasst. Weitere Anpassungen sind grundsätzlich möglich. Ein Großteil der Grünflächen im Märkischen Viertel befinden sich im Eigentum der Wohnungsbaugesellschaften. Die Parkläuferinnen und Parkläufer können nicht auf Privatflächen eingesetzt werden.“

Frage 4:

Da im Impressum der Webseite der Firma keine Rechtsform angegeben ist, handelt es sich dabei um eine Einzelunternehmung, wer ist der/die Unternehmer/in und wann erfolgte der Handelsregistereintrag?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Bei Think SI³ handelt es sich um eine Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), die unter der Handelsregister-Nummer HRB 214274 B (Register Berlin Charlottenburg) erfasst ist.“

Frage 5:

Werden die Zahlungen an den Dienstleister auf der Basis von Rechnungen oder Zuwendungen geleistet, hat das Unternehmen eine (auf der Webseite nicht veröffentlichte) Steuernummer? Setzt das Unternehmen Personen ein, für die dem Unternehmen Arbeitsfördermittel des Bundes oder des Landes gewährt werden.

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Zahlungen an das Unternehmen Think SI³ erfolgen auf Grundlage von Rechnungen. Die Steuernummer des Unternehmens ist dem Senat und dem Bezirksamt Reinickendorf bekannt. Ob Think SI³ Personen einsetzt, für die dem Unternehmen Arbeitsfördermittel des Bundes oder des Landes gewährt werden, ist nicht bekannt, dies fällt in die Zuständigkeit des Auftragnehmers.“

Frage 6:

Das Bezirksamt Reinickendorf kennt ausweislich der Drucksache 19 / 13 669 „lediglich die Einsatzzeiten sowie die Anzahl der eingesetzten Parkläuferinnen und Parkläufer“ im Bezirk Reinickendorf – wie viele Wochen- oder Monateinsatzstunden sind bis Ende Oktober bisher, aufgeteilt auf die lt. Webseite beiden Reinickendorfer Parkanlagen Schäfersee und Freizeitpark Tegel, erbracht worden?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Entgegen der Auffassung des Fragestellers sind die Parkläuferinnen und Parkläufer nicht nur in zwei Parkanlagen unterwegs. Die Parkgruppe 1 (Reinickendorf Ost) besteht aus Breitkopfbecken, Klemkepark, Kienhorstpark, Bahnhofspark und Schäferseepark. Die Parkgruppe 3 (Tegel) besteht aus Medical Park, Freizeitpark Tegel, Greenwichpromenade und Tegeler Hafen. Die Parkgruppe 2 wurde aufgrund geänderter Bedarfe angepasst. Das Einsatzgebiet ist nun Hermsdorf und Frohnau, wobei neben Grünanlagen auch ausgewählte Bolzplätze bestreift werden.“

Die Monateinsatzstunden bis Ende Oktober, aufgeteilt auf die Parkgruppe 1 (inklusive Schäferseepark) und die Parkgruppe 3 (inklusive Freizeitpark Tegel), sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Monat	Reinickendorf Ost	Tegel
Januar	431,00	442,67
Februar	400,00	392,28
März	495,22	466,97
April	449,50	463,82
Mai	548,57	473,77
Juni	632,18	587,83
Juli	679,25	568,38
August	681,68	681,58
September	599,82	478,02
Oktober	496,00	496,00"

Frage 7:

Welche Festlegungen gibt es in dem Vertrag mit dem Dienstleister hinsichtlich von Stellenanteilen / anteiligen Wochenarbeitsstunden für die Aus- und Weiterbildung? Welche Stellenanteile stehen somit für den Einsatz vor Ort zur Verfügung?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Vertraglich ist die Anzahl der Einsatzstunden vor Ort vereinbart. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen erfolgen davon unabhängig, eigenverantwortlich durch den Dienstleister.“

Frage 8:

Wie ist der „Rahmen der vertraglichen Beauftragung“ lt. Drucksache 19 / 13 669 für Reinickendorf? Welche „Schwerpunkte“ wurden für Reinickendorf „flexibel entsprechend der sich auch ändernden Anforderungen angepasst“?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Aufgrund von Nutzungskonflikten in Frohnau wurde durch das Parkmanagement eine Evaluierung vorgenommen, ob und in welchem Ausmaß der Einsatz von Parkläuferinnen und Parkläufern erforderlich und umsetzbar ist. Die Ergebnisse werden bei der Beauftragung für das Jahr 2023 berücksichtigt.“

Frage 9:

In welche Vergütungsgruppe würden Parkläuferinnen und Parkläufer sowie ein Parkmanagement mit den Tätigkeitsmerkmalen der hier erfolgten Beauftragung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin eingruppiert und welche durchschnittlichen monatlichen Arbeitnehmerbruttogehälter würden sich daraus ergeben?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Parkläuferinnen und Parkläufer sind keine Angestellten im öffentlichen Dienst und somit nicht nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) eingruppiert. Ein Eingruppierungsgutachten liegt dementsprechend nicht vor. Die Eingruppierungsprüfung ist sehr arbeits- und zeitintensiv und erfolgt nach fachlicher Zuarbeit des Straßen- und Grünflächenamtes (SGA) federführend durch die Personalabteilung unter Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen.“

Frage 10:

Hält der Senat einen Finanzaufwand von 569.000 € in 2021 für die Bestreifung von 2 bezirklichen Parkanlagen für angemessen und wie wird das begründet?

Antwort zu 10:

Das Pilotprojekt Parkbetreuung fördert einen auf ein soziales Miteinander ausgerichteten Umgang in den Berliner Park- und Grünanlagen und beugt so sozialen Konflikten und materiellen Schäden vor. Rückmeldungen aus den Bezirken und von Parknutzenden zeigen, dass das Pilotprojekt einen positiven Effekt hat. Das Sicherheitsempfinden wird durch die Präsenz von Parkbetreuungspersonal erhöht und das Vorhandensein von Ansprechpersonen vor Ort in den Grünanlagen wird begrüßt. Die direkte niederschwellige Ansprache von Parkbesuchenden hat den Effekt, dass Schäden durch Vandalismus oder Vermüllung teilweise reduziert werden können. Zudem hat der Einsatz von Personal im Rahmen des Pilotprojekts Parkbetreuung in mehreren Bezirken zu einer besseren Vernetzung mit Nachbarschaftsinitiativen, Ordnungsämtern, Sozialämtern und Polizei geführt. Nicht zuletzt können durch den Einsatz von Parkläuferinnen und Parkläufern auch Schäden in den Park- und Grünanlagen schneller an die zuständigen Straßen- und Grünflächenämter gemeldet werden.

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das SGA weist darauf hin, dass mehr als nur die zwei genannten Anlagen bestreift werden (siehe Antwort zu Frage 6).“

Berlin, den 12.12.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz